

99115002060002

# Auskunfts- und Übermittlungssperren im Melderegister Eintragung Übermittlungssperre zur Auskunft an Parteien u.a.

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000669681/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115002060002
Leistungsbezeichnung I	Auskunfts- und Übermittlungssperren im Melderegister Eintragung Übermittlungssperre zur Auskunft an Parteien u.a.
Leistungsbezeichnung II	Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	31.01.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/">https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/</a>
Teaser	Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) haben Sie Widerspruchsrechte gegen die Weitergabe Ihrer Daten an bestimmte Adressaten, die nach den gesetzlichen Regelungen solche Daten erhalten könnten.
Volltext	<p>Die Meldebehörde übermittelt nach Maßgabe des BMG Daten an</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften (§ 42 Absatz 3 BMG),</li> <li>• Parteien/Wählergemeinschaften und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- oder Kommunalwahlen (§ 50 Absatz 1 BMG),</li> <li>• Adressbuchverlage zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern (§ 50 Absatz 3 BMG),</li> <li>• an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 58 c Abs. 1 Satz 1 SG)</li> <li>• zum Zwecke der Ehrung von Ehejubilaren und Altersjubilaren an die Senatskanzlei bzw. den Magistrat Bremerhaven sowie an Presse und Rundfunk (§ 50 Absatz 2 BMG, § 6 MeldDÜV).</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>Die Betroffenen haben das Recht ohne Angaben von Gründen der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Den Widerspruch erklären können Sie nicht nur bei einer An- oder Ummeldung, sondern auch zu jedem anderen Zeitpunkt.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass der Widerspruch nur die Datenübermittlung in den oben genannten Fällen verhindert.****</p>
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Keine besonderen Voraussetzungen.
Kosten	gebührenfrei
Verfahrensablauf	<p>Widersprüche gegen die Datenübermittlungen können Sie mit dem entsprechendem Vordruck (zum Download unter "Formulare") oder auch schriftlich formlos bei den zuständigen Einrichtungen des Bürgeramtes einreichen.</p> <p>Wenn in der Vergangenheit schon einmal eine Übermittlungssperre beantragt und eingetragen wurde, muss kein neuer Antrag gestellt werden; die Sperre bleibt bis zu einem Widerruf durch Sie bestehen.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Widerspruch wird nach Zugang sofort im Melderegister eingetragen und gilt bis zu Ihrem Widerruf.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
Formulare	<a href="https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Formular%20Daten%C3%BCbermittlungssperre.doc.pdf">https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Formular%20Daten%C3%BCbermittlungssperre.doc.pdf</a> <a href="https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Formular%20Daten%C3%BCbermittlungssperre.doc.46520.pdf">https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Formular%20Daten%C3%BCbermittlungssperre.doc.46520.pdf</a>
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen